



Die Gemeinde Reinach im Internet: www.reinach.ag

EINLADUNG

ZUR GEMEINDE- VERSAMMLUNG

Dienstag, 13. Juni 2023
20.00 Uhr, im Saalbau Reinach

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Reinach lädt Sie herzlich zur **Rechnungs-Gemeindeversammlung** von Dienstag, 13. Juni 2023, 20.00 Uhr, in den Saalbau ein. Ab 19.30 Uhr wird bei schönem Wetter vor dem Saalbau und bei schlechtem Wetter im Foyer ein **Apéro** serviert. Ganz besonders werden die Neuzugezogenen sowie die Jungbürgerinnen und Jungbürger willkommen geheissen.

Die **Unterlagen** zu den einzelnen Sachgeschäften können vom 30. Mai bis 12. Juni 2023 während der Bürozeiten im Gemeindehaus am Schalter der Einwohnerdienste eingesehen werden.

Der **Rechenschaftsbericht 2022**, die **Rechnungen 2022** und das **Protokoll** der letzten Gemeindeversammlung können persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen. Den Versammlungsteilnehmenden werden der Rechenschaftsbericht 2022 und die Rechnungen 2022 unmittelbar vor Beginn der Versammlung ausgehändigt.

Für Ihr Erscheinen danken wir Ihnen im Voraus bestens. Vergessen Sie nicht, den **Stimmrechtsausweis zur Versammlung mitzubringen**.

DER GEMEINDERAT

TRAKTANDEN

A. EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 15. November 2022
2. Rechnungen 2022
3. Rechenschaftsbericht 2022
4. Vertrag über die gemeinsame Führung des Regionalen Sozialdienstes Oberwynental (RSDO)
5. Hotel & Restaurant zum Schneggen, Sanierung Hotelzimmer; Verpflichtungskredit
6. Areal Siegrist, Kanalstrasse 10, Umlegung öffentliche Kanalisation; Verpflichtungskredit
7. Hochwasserschutz/Renaturierung Heinimoosbächli und Neubau Kanalisation Ifangweg; Verpflichtungskredit
8. Verschiedenes und Umfrage

B. ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 15. November 2022
2. Rechnungen 2022
3. Rechenschaftsbericht 2022
4. Verschiedenes und Umfrage



BERICHTE UND ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN

A. EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 15. November 2022

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 15. November 2022 liegt vom 30. Mai bis 12. Juni 2023 in den Einwohnerdiensten im Parterre des Gemeindehauses auf. Es kann persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen (www.reinach.ag).

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge das Protokoll vom 15. November 2022 genehmigen.

2. Rechnungen 2022

Die Rechnungen 2022 werden vor der Gemeindeversammlung allen Teilnehmenden abgegeben. Sie können aber auch im Voraus persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen (www.reinach.ag).

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge den Jahresrechnungen 2022 der Einwohnergemeinde zustimmen.

3. Rechenschaftsbericht 2022

Der Rechenschaftsbericht wird vor der Gemeindeversammlung allen Teilnehmenden abgegeben. Er kann aber auch im Voraus persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht 2022 auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen (www.reinach.ag).

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge dem Rechenschaftsbericht 2022 des Gemeinderats Reinach zustimmen.

4. Vertrag über die gemeinsame Führung des Regionalen Sozialdienstes Oberwynental (RSDO)

a) Ausgangslage

Der Vertrag über die gemeinsame Führung eines Sozialdienstes der Gemeinden Burg, Leimbach, Menziken und Reinach stammt aus dem Jahr 1980. Ende 2006 ist die Gemeinde Leimbach aus dem Regionalen Sozialdienst Oberwynental (RSDO) ausgetreten, und auf den 1. Januar 2023 haben sich die Gemeinden Burg und Menziken zur Gemeinde Menziken zusammengeschlossen. Aus diesem Grund muss der mehr als 40 Jahre alte Vertrag angepasst werden.

Die Aufsichtskommission des RSDO hat den Vertrag an einem Workshop mit externer Begleitung durch die socialdesign ag, Bern, überarbeitet und zur fakultativen Prüfung der Gemeindeabteilung eingereicht. Das Resultat der Prüfung ist in den neuen Vertrag eingeflossen. Beide Gemeinderäte stimmten dem Vertrag über die gemeinsame Führung des Regionalen Sozialdienstes Oberwynental (RSDO) zwischen den Gemeinden Menziken und Reinach zu (Version 20. März 2023).

b) Änderungen

Gegenüber dem alten Vertrag sind im Wesentlichen folgende Punkte geändert worden:

Bisher	Neu
Gemeinden Burg, Leimbach, Menziken, Reinach	Gemeinden Menziken, Reinach
Der Sitz befindet sich in Menziken.	Der Sitz befindet sich in einer der beiden Gemeinden.
Die Sitzgemeinde mietet oder stellt an möglichst zentraler Lage die erforderlichen Lokalitäten bereit und unterhält diese.	Die beiden Gemeinden bestimmen jene Gemeinde, welche verantwortlich ist für Betrieb und Unterhalt der Räumlichkeiten.



Bisher	Neu
<p>Aufgabenbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Vormundschaftswesen – Das Unterstützungswesen – Die Pflegekinderaufsicht – Die freiwillige Sozialberatung – Das Alimenteninkasso 	<p>Aufgabenbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alimenteninkasso und Alimentenbevorschussung sowie Inkassohilfe – Elternschaftsbeihilfe – Gesetzliche Sozialhilfe – Jugend- und Familienberatung – Kindes- und Erwachsenenschutz – Pflegekinderwesen – Sozialberatung
<p>Eine Erweiterung des Personalbestandes des Sozialdienstes, welcher derzeit aus einem Leiter und einem/einer Sachbearbeiter(in) besteht, bedarf der Zustimmung aller Gemeinden.</p>	<p>Die Festlegung des Personaletats des RSDO erfolgt durch die Aufsichtskommission. Als Grundlage dienen die Fallzahlen und Empfehlungen von anerkannten Fachstellen. Bei Anpassungen, welche nicht mit den Fallzahlen oder Empfehlungen begründet werden können, bedarf es der Zustimmung der beiden Gemeinderäte.</p>
<p>Die Aufsichtskommission besteht aus je 2 Vertretern der Gemeinden Menziken und Reinach und je einem Vertreter der Gemeinden Burg und Leimbach.</p> <p>Der Präsident hat den Stichentscheid.</p>	<p>Die Aufsichtskommission besteht aus je 2 Vertretern der Gemeinden Menziken und Reinach.</p> <p>Der Präsident hat keinen Stichentscheid.</p>

Nach erfolgter Zustimmung durch die beiden Gemeindeversammlungen tritt der Vertrag am 1. Juli 2023 in Kraft.

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge dem Vertrag über die gemeinsame Führung des Regionalen Sozialdienstes Oberwynental (RSDO) zwischen den Gemeinden Menziken und Reinach zustimmen.

5. Hotel & Restaurant zum Schneggen, Sanierung Hotelzimmer; Verpflichtungskredit

a) Ausgangslage

Die Hotelzimmer im Hotel & Restaurant zum Schneggen, insbesondere die Nasszellen (Dusche/WC), sind in die Jahre gekommen und nicht mehr zeitgemäss. Auch der Reinigungsaufwand ist dementsprechend zunehmend zeitintensiver geworden. Zudem erfüllen sie die Anforderungen an eine behindertengerechte Bauweise nicht. 2017 ist eines der Hotelzimmer im 2. Obergeschoss saniert worden und gilt als Musterzimmer für eine spätere Sanierung der restlichen Zimmer. Das Hotel & Restaurant zum Schneggen verfügt insgesamt über acht Hotelzimmer im 2. Obergeschoss. Zudem befinden sich im 3. Obergeschoss zwei ehemalige Personalzimmer und ein Büro. Diese Räume werden inzwischen ebenfalls als Hotelzimmer genutzt. Die Sanierung aller Zimmer, ausgenommen das bereits sanierte Zimmer, drängt sich auf und ist aus baulicher und auch aus finanzieller Sicht in zwei bis drei Etappen geplant. In diesem Zusammenhang werden drei Zimmer rollstuhlgerecht eingerichtet und die restlichen Zimmer so umgebaut, dass sie sich für Menschen mit einer Gehbehinderung eignen.

b) Kosten

Es ist mit folgenden Kosten pro Zimmer zu rechnen (inkl. MwSt.):

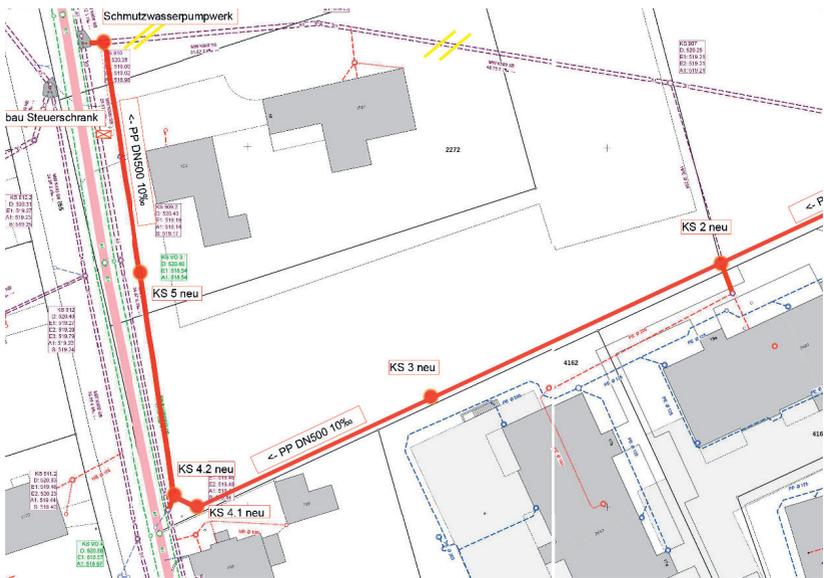
Demontagearbeiten/Entsorgung	CHF	3'500.00
Mauerschlitze zumauern/Flickarbeiten Wände	CHF	1'000.00
Sanitärarbeiten (WC, Dusche, Lavabo)	CHF	12'500.00
Gipser-/Malerarbeiten	CHF	11'500.00
Ersatz Bodenbelag (Parkett)	CHF	5'400.00
Plattenarbeiten Nasszelle	CHF	3'900.00
Möblierung (Schrank, Garderobe, Ablagetisch, Bett)	CHF	10'400.00
TV inkl. Halterung	CHF	700.00
Reinigungsarbeiten	CHF	1'000.00
Schiebetüre Nasszelle	CHF	2'200.00
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	1'900.00
Total Sanierungsarbeiten pro Zimmer	CHF	54'000.00
Total Kosten für zehn Zimmer inkl. MwSt.	CHF	540'000.00

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge für die Sanierung der Hotelzimmer im Hotel & Restaurant zum Schneggen einen Verpflichtungskredit von CHF 540'000.00, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.

6. Areal Siegrist, Kanalstrasse 10, Umlegung öffentliche Kanalisation; Verpflichtungskredit

a) Ausgangslage/Projekt

Im Generellen Entwässerungsplan (GEP) sind Massnahmen zur Leitungsumlegung im Gebiet Griensamler, Moosstrasse, Mechanikerweg, Aarauerstrasse und Kanalstrasse definiert worden. Demnach soll die öffentliche Mischabwasserleitung von KS 913 bis KS 961 verlegt und aus Kapazitätsgründen vergrössert werden (von Durchmesser 400 mm auf 600-900 mm). Die Umlegung aus den privaten Parzellen in öffentliche bzw. Strassenparzellen wird dabei favorisiert. Davon betroffen ist auch das Areal Siegrist an der Kanalstrasse 10 (Parzellen 3996 und 2272). Über diese Parzellen führt die öffentliche Mischabwasserleitung von KS 906-907-908-910 mit Seitenanschlüssen der Liegenschaftsentwässerungen. Die Leitung ist mit ca. 2 ‰ Gefälle sehr flach und zudem nur wenig überdeckt.



Da das Areal Siegrist an der Kanalstrasse 10 in naher Zukunft bebaut wird, muss die vorhandene Mischwasserkanalisation umgelegt werden. Aus diesem Grund wird eine neue Trasse entlang der Parzellengrenze verlegt. Der Durchmesser der Leitung von 500 mm kann bis zum vorgegebenen Anschlusspunkt erstellt werden. Damit ein Normalgefälle der Leitung erfolgen kann, wird am Anschlusspunkt ein Pumpwerk für das Schmutzwasser erstellt. Bei einem Regenereignis

wird durch eine Überlaufkante am Bauwerk die Entlastung in die Kanalisation erfolgen. Die Überfallkante liegt so tief, dass durch einen Rückstau keine Gefahr für angeschlossene Gebäude besteht. Nach einem Regenereignis wird die Pumpe des Pumpwerks den Pumpensumpf entleeren.

b) Kosten

Für die Umlegung der öffentlichen Kanalisation auf den Parzellen 3996 und 2272 wird mit Kosten von CHF 494'350.00 gerechnet (Preisbasis Februar 2023, inkl. MwSt.).

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge für die Umlegung der öffentlichen Kanalisation auf dem Areal Siegrist, Kanalstrasse 10, einen Verpflichtungskredit von CHF 495'000.00, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.

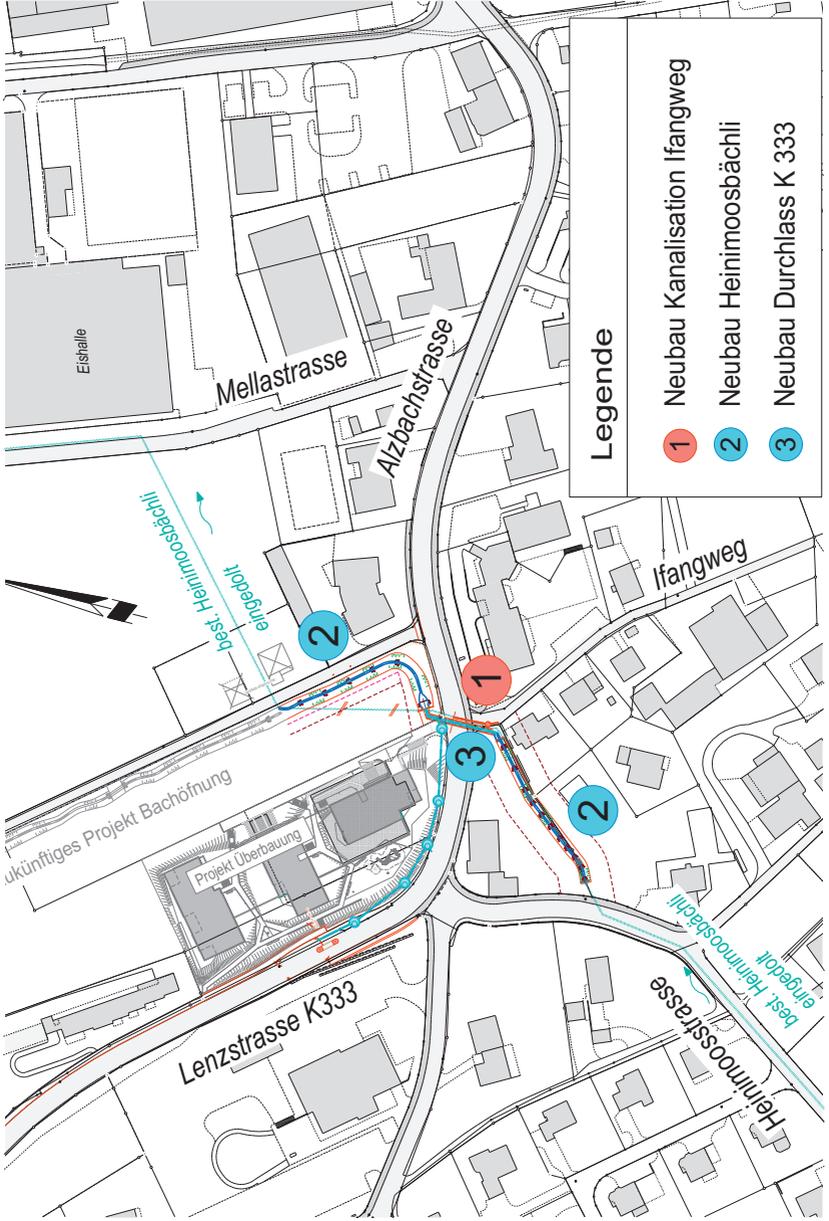
7. Hochwasserschutz/Renaturierung Heinimoosbächli und Neubau Kanalisation Ifangweg; Verpflichtungskredit

a) Ausgangslage/Projekt

Die Gefahrenkarte Hochwasser zeigt im Gebiet des Heinimoosbächlis mehrere Defizite auf. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat 2020 ein Vorprojekt zur Beseitigung der Schutzdefizite im Gebiet Reinacher Berg ausarbeiten lassen. Das Bauprojekt sieht eine Renaturierung und einen Kapazitätsausbau von der Heinimoos- bis zur Alzbachstrasse vor. Die Querung der Alzbachstrasse wird neu mit einem Rechteckkanal 1.20/0.65 m erstellt. Das eingedolte Teilstück bis zur Feldstrasse wird renaturiert (Offenlegung) und den Parzellengrenzen entlanggeführt. Gleichzeitig werden die Gewässerbereiche neu ausgedehnt.

Der Kanalisationsanschluss in den Ifangweg ist in einer ungenügenden Dimension erstellt. Zudem entspricht der Zustand nicht mehr dem Umweltschutzgesetz. Die Querung der Kantonsstrasse soll gleichzeitig mit dem neuen Bachdurchlass mit einem Kanalisationsneubau erneuert werden (Durchmesser 300 mm).





b) Kosten

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen (Preisbasis 2022, inkl. MwSt.):

Neubau Kanalisation Ifangweg	CHF	55'550.00
Renaturierung Heinimoosbächli	CHF	198'500.00
Neubau Durchlass Alzbachstrasse K 333	CHF	198'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF	452'050.00

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge für den Hochwasserschutz und die Renaturierung des Heinimoosbächlis sowie den Neubau der Kanalisation Ifangweg einen Verpflichtungskredit von CHF 452'050.00, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.

8. Verschiedenes und Umfrage

B. ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung

vom 15. November 2022

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 15. November 2022 liegt vom 30. Mai bis 12. Juni 2023 in den Einwohnerdiensten im Parterre des Gemeindehauses auf. Es kann persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen (www.reinach.ag).

Antrag: Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge das Protokoll vom 15. November 2022 genehmigen.

2. Rechnungen 2022

Die Rechnungen 2022 werden vor der Gemeindeversammlung allen Teilnehmenden abgegeben. Sie können aber auch im Voraus persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen (www.reinach.ag).

Antrag: Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge den Jahresrechnungen 2022 der Ortsbürgergemeinde zustimmen.

3. Rechenschaftsbericht 2022

Der Rechenschaftsbericht 2022 wird vor der Gemeindeversammlung allen Teilnehmenden abgegeben. Er kann aber auch persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen (www.reinach.ag).

Antrag: Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge dem Rechenschaftsbericht 2022 der Ortsbürgergemeinde Reinach zustimmen.

4. Verschiedenes und Umfrage